

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht
Herausgeber: [s.n.]
Band: 5 (1883)
Heft: 3

Artikel: Die ansteckenden Thierkrankheiten in der Schweiz im Jahre 1882
Autor: Strebel, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-589956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grundsätzen geleitete Hebung derselben und eine daraus resultirende Erhöhung ihrer Rentabilität.

Die ansteckenden Thierkrankheiten in der Schweiz im Jahre 1882.

Von *M. Strebel* in Freiburg.

Gleich wie in den vorhergehenden Jahren haben wir auch für letztes Jahr wieder eine gedrängte statistische Bearbeitung der in der Schweiz aufgetretenen kontagiösen Thierkrankheiten besorgt, welche wir hier folgen lassen.

Laut den vom eidg. Handels- und Landwirthschaftsdepartement herausgegebenen monatlichen Seuchenbulletins sind im Jahre 1882 in der Schweiz folgende ansteckende Thierkrankheiten aufgetreten: Maul- und Klauenseuche, Lungenseuche, Rotzkrankheit, Milzbrand, Hundswuth, Pferdeerde, Fleckfieber und Bläschenausschlag an den Genitalien.

1) Die Maul- und Klauenseuche bildete auch während des verflossenen Jahres wieder die verbreitetste Epizootie; immerhin war deren Stand ein nicht unwesentlich günstigerer, als derjenige des Vorjahres. Während im Jahre 1881 1882 Ställe und 457 Weiden verseucht waren, verzeichnen die Bulletins für das Berichtsjahr nur 678 infizierte Ställe und 101 infizierte Weiden, so daß die Zahl der ersteren um 1204 und die der letzteren um 356 gefallen ist. Leider ist die Ziffer der verseuchten Ställe und Weiden dennoch als eine hohe zu betrachten. Zudem ist noch zu bemerken, daß neben den speziell angeführten Seuchenfällen während der Monate Juli und August in den 7 bündnerischen Gemeinden Riein, Zernetz, Celerina, Zuz, Schuls, Schleins und Remüs sämmtliches Vieh verseucht war.

Im Januar war die Zahl der infizierten Ställe von 31 im Monat Dezember auf 37 gestiegen. Die Maul- und Klauenseuche herrschte Ende Januars in 6 Kantonen, und zwar in der Waadt (26), Genf (6), Graubünden (2), Solothurn, Baselstadt und Tessin (je 1 Stallung). — Im Monate Februar war die Zahl der Seuchenfälle die gleiche geblieben. Die Krankheit war in den Kantonen Baselland und Neuenburg neu aufgetreten. — Im März sank die Ziffer der infizierten Ställe von 37 auf 22 und schritt diese Besserung im Monat April weiter fort. In diesem Monate zählte man nur 6 verseuchte Ställe und zwar je 2 in den Kantonen Graubünden und Solothurn und je 1 in Freiburg und in der

Waadt. Dieser günstige Seuchenstand berechtigte zu der Annahme, daß die Maul- und Klauenseuche nicht durch zu Berg zu treibendes einheimisches Vieh auf die Alpenweiden werde verschleppt werden. Geschah dieses auch nicht durch letzteres, so geschah es durch fremdes Vieh.

Im Mai stieg die Zahl der verseuchten Ställe wieder auf 26. Neu ausgebrochen war die Seuche in den Kantonen Zürich, Bern und Wallis, dagegen erloschen in Freiburg, Solothurn und Graubünden. — Im Juni verschlimmerte sich der Seuchenstand ni bedauerlicher Weise. Die Zahl der infizierten Ställe war von 26 auf 78 gestiegen; dazu kamen noch 19 verseuchte Weiden. Die Seuche herrschte Ende Juni in 5 Kantonen, nämlich in Graubünden in 20 Ställen und auf 8 Weiden; in Bern in 22 Ställen und auf 1 Weide; in der Waadt in 20 Ställen und auf 1 Weide; im Wallis in 11 Ställen und auf 9 Weiden und in Zürich in 5 Ställen. — Der Seuchengang beobachtete auch im Monate Juli eine fortschreitende Verschlimmerung. Es gab 123 verseuchte Ställe und 63 Weiden, so daß gegenüber dem Vormonat eine Zunahme von 45 infizierten Ställen und von 44 Weiden bestund. Es waren namentlich die Kantone Graubünden (in 7 Gemeinden 78 infizierte Ställe und 11 Weiden; nebstdem war in den Gemeinden Riein, Zernetz, Celerina und Zuz sämtliches Vieh verseucht), Waadt (28 Ställe und 6 Weiden) und Wallis (10 verseuchte Ställe und 46 Weiden) von dieser Kalamität betroffen. Verschwunden war die Seuche im Kanton Zürich und neu aufgetreten in den Kantonen St. Gallen und Neuenburg. — Der Monat August brachte sodann eine nicht unwesentliche Besserung, besonders in Bezug auf die Zahl der verseuchten Weiden. Die Ziffer der infizierten Ställe war von 123 auf 114 und die der infizierten Weiden von 63 auf 19 gefallen. Die Seuche herrschte auf 1. September in 9 Kantonen und zwar in der Waadt (48 Ställe und 4 Weiden), Graubünden (41 Ställe und 5 Weiden), Wallis (9 Weiden), Zürich (14), Baselstadt (4), Luzern (3), Aargau, Bern und Neuenburg (je 1 Stall). Neu aufgetreten war sie in den Kantonen Zürich, Luzern, Baselstadt und Aargau, dagegen verschwunden in St. Gallen. Die im August eingetretene Besserung im Seuchenstand fuhr auch im September fort. Infizierte Ställe gab es noch 69, verseuchte Weiden dagegen keine mehr. Letzterer Umstand war namentlich glücklich, um beim Abtrieb des Viehes von den Alpen die Seuche nicht in die Ställe zu verschleppen. Verschwunden war die Seuche in den Kantonen Baselstadt und Wallis, hingegen neu ausgebrochen in Genf. — Im Oktober stieg die Zahl

der infizierten Ställe wieder auf 82; nebstdem fand sich in den bündnerischen Gemeinden Schuls, Schleins und Remüs sämtliches Vieh verseucht. Neu infiziert waren 3 Ställe im Kanton Schwyz und 18 Ställe im Kanton Schaffhausen. Hauptsächlich verseucht waren die Kantone Aargau (29), Zürich (24) und Schaffhausen (18 Ställe). — Im November sank die Zahl der infizierten Ställe auf 42. Neu ausgebrochen war die Seuche in den Kantonen Bern, Baselstadt, Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Neuenburg, dagegen erloschen in den Kantonen Schwyz, Schaffhausen und Aargau. — Das Bulletin für den Monat Dezember verzeichnet, gleich wie im Vormonate, 42 verseuchte Ställe. Auf 1. Januar 1883 herrschte die Maul- und Klauen-seuche in 11 Kantonen und zwar in Zürich (6), Bern (8), Freiburg (3), Baselstadt, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden (je 1), Waadt (5), Wallis (9), Neuenburg (4) und Genf (3 Ställe).

Obigem zufolge war die Schweiz im verflossenen Jahre während keines Monats von der Seuche befreit.

Laut den Seuchenbulletins waren 18 Kantone infiziert gewesen und 7 von der Seuche verschont geblieben. Die 678 infizierten Ställe und 101 verseuchten Weiden vertheilen sich auf diese 18 Kantone folgendermaßen: Graubünden 152 speziell angegebene Ställe und 24 Weiden (nebstdem war das Vieh in 7 Gemeinden sämtlich verseucht), Waadt 149 Ställe und 11 Weiden, Wallis 30 Ställe und 65 Weiden, Zürich 80, Aargau 71 Ställe, Bern 66 Ställe und 1 Weide, Neuenburg 28, Solothurn 25, Schaffhausen 18, Genf 15, St. Gallen 13, Luzern und Baselstadt je 7, Freiburg 5, Baselland 4, Schwyz und Appenzell A.-Rh. je 3 Ställe, Tessin 2 Ställe und 1 Weide.

Es sei hier die Bemerkung einzuschalten erlaubt, daß es nicht so ganz ohne Interesse wäre, mit der Ziffer der verseuchten Ställe und Weiden gleichzeitig auch die Anzahl der dieselben bewohnenden Stücke Rindvieh zu kennen. Die Zählung dieser verursachte ja den betreffenden Thierärzten wenig Mühe und Zeitverlust. In einigen Kantonen geschieht übrigens diese Zählung schon seit längerer Zeit.

Die von der Aphthenseuche verschont gebliebenen Kantone sind: Uri, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Appenzell I.-Rh. und Thurgau, mithin, außer Thurgau, sämtlich Kantone, die im Innern der Schweiz liegen.

Die meisten Seuchenausbrüche sind längs den Grenzen nach vorgekommen und ist dann von da die Seuche öfters in die inneren Bezirke durch den Handel verschleppt worden.

Die Seuche herrschte während des Berichtsjahres in mehr oder weniger verbreiteter und in mehr oder minder anhaltender Weise auch in den Nachbarstaaten der Schweiz. So herrschte dieselbe, in zwar nicht ausgebreiteter Weise, das ganze Jahr hindurch bald da, bald dort in Elsaß-Lothringen, dann zeitweise in Baden, während des Sommers und Herbstes in Tyrol und im Vorarlberg und während des ganzen Jahres in Italien, dessen Seuchenbulletins beiläufig 20,000 infizierte Ställe signalisirten. Im Frühjahr und im Sommer hatte die Seuche besonders in der Lombardei und in Venetien eine große Verbreitung erlangt. Dieser Umstand, im Verein mit der mangelhaften Thierseuchenpolizei, läßt die häufigen von da aus in die Schweiz stattgefundenen Seucheneinschleppungen leicht erklären.

Ursprung der Seuchenausbrüche. Ueber den Ursprung des Seuchefalles in Huggerwald (Solothurn) im Januar, der Ausbrüche in Neuenburg (Fleurier), im Aargau (Buchs, Rupperswyl und Lengnau) im Monate Februar, in Freiburg (Großried) und St. Gallen (Wattwyl) im März, in Genf (Vernier, Meyrin und Bardonnex) im Oktober und November, sowie über die Einschleppung des im Dezember in Attalens (Freiburg) aufgetretenen Falles geben die Seuchenbulletins keinen Aufschluß. Dagegen ist bei den sämtlichen übrigen Ausbrüchen deren Ursprung festgestellt. In Basel-Stadt wurde die Seuche im Januar durch Handelsvieh eingeschleppt (woher ist nicht gesagt); im Februar nach Solothurn durch Handelsvieh, welches unterm 30. Januar auf den Markt nach Olten geführt worden. In den Kanton Graubünden (Casaccia, Stampa, Sils und Silvaplana) geschah im gleichen Monat die Einschleppung durch italienische Handelsschweine; im April in das Oberengadin neuerdings durch eine italienische Schweineheerde; im Juni nach Brusio, Poschiovo, Celerina, Ponte, Zuz und Zernetz durch italienisches Sömmervieh (Bergamasker Schafheerden). Im Kanton Solothurn erfolgte im Monat März die Verschleppung durch einen während seiner Krankheit zur Zucht verwendeten Stier (!). Im Monate Mai geschah im Kanton Bern die Einschleppung durch einen Transport italienischer Ochsen, in Zürich durch einen Zuchtstier, von Mühleberg (Bern) kommend; im Wallis durch italienisches Sömmervieh. In den Kanton Waadt erfolgte im Juli die Einschleppung zum Theil durch Vieh, welches über les Rousses sich nach Gex begab. Im August wurde die Seuche in die Bezirke Zürich und Uster von Bergdietikon (Aargau) eingeschleppt und sodann durch den Viehhandel in die Bezirke Affoltern und Horgen

verschleppt. In Genf Collex-Bossy) vermittelte sich die Einschleppung im September durch Alpvieh, das aus einer französischen Gemeinde im Jura zurückkehrte. In Schaffhausen (Schleitheim) wurde im Oktober die Seuche durch von Basel herkommende italienische Mastochsen eingeschleppt; in Münster (Graubünden) durch Vieh aus dem Tyrol und in Schwyz (Vorderthal) durch ein Kalb aus dem Kanton Zürich, welches auf dem Markte in Lachen verkauft worden. Im November wurde in zwei Ställen in Gais (Appenzell A.-Rh.) die Seuche zuerst bei auf dem Markte in Altstätten angekauftem Vieh konstatirt. In Bossonnens (Freiburg) wurde im Dezember die Aphthenseuche durch Arbeitsvieh aus der Nachbargemeinde Attalens eingeschleppt. In Winkeln (Appenzell A.-Rh.) wurde dieselbe Anfangs des gleichen Monats bei einem Mastochsen, der von St. Margarethen, Kanton St. Gallen, mit einem größern Transport Mastvieh auf den Markt nach Herisau hätte gebracht werden sollen, konstatirt.

Wie sich aus Vorstehendem ergibt, erfolgten fast sämtliche Einschleppungen der Maul- und Klauenseuche in die Schweiz durch italienisches Groß- und Schmalvieh. Nur zwei Einschleppungen sind von Frankreich und eine von Tyrol aus konstatirt worden.

In Folge dieser so häufigen Einschleppungen der Seuche in die Schweiz, namentlich in den Kanton Graubünden, durch italienisches Groß- und Schmalvieh, sah sich die Regierung dieses Kantons gezwungen, unterm 8. Juni provisorisch die Viehsperre gegen Italien zu verfügen, welche unterm 16. gleichen Monats vom Bundesrath genehmigt worden ist. Leider war diese Maßregel zu spät getroffen worden. Angesichts der Thatsache, daß Italien keine energischen Maßregeln zwecks Verhinderung einer Verschleppung der Maul- und Klauenseuche trifft, daß überhaupt da die Thierseuchenpolizei viel zu wünschen übrig läßt, ist es angezeigt, diesem Staate gegenüber umfassende, scharfe Präventivmaßregeln anzuordnen und zwar solche, wie wir sie im vorigen Jahrgang dieser Blätter auf Seite 178 angegeben haben.

Auch die waadtländische Regierung sah sich, um einer weiteren Verschleppung der Seuche vorzubeugen, im Monat August genöthigt, den Viehverkehr auf der Straße von La Cure nach St. Cergues zu sperren, welche Maßregel gleichfalls vom Bundesrath unterm 18. gleichen Monats gutgeheißen wurde.

Die seit dem Erlaß des Bundesgesetzes betreffend Maßregeln gegen Viehseuchen in verschiedenen Punkten gemachten

Erfahrungen zeigen die Nothwendigkeit, dieses Gesetz, sowie die dießbezügliche Vollziehungsverordnung ohne Zögern einer gründlichen Revision zu unterwerfen.

2) Lungenseuche. Diese so heimtückische Rinderseuche hat uns im Berichtsjahre glücklicherweise wenig Schaden zugefügt. Die Seuchenbulletins signalisiren bloß 3 Fälle, wovon 2 in Appenzell A.-Rh. und 1 im Kanton Aargau konstatirt worden sind.

Bei der Abschachtung eines Ochsen in Herisau, resp. bei der Fleischschau, wurde ein von einem bayerischen Viehhändler eingeführter Ochse mit «chronischer und abgekapselter» Lungenseuche behaftet befunden. Zwei andere Ochsen vom gleichen Transport, welche nach Schönengrund geführt und da abgeschlachtet worden, erwiesen sich bei der Untersuchung ebenfalls als von der Lungenseuche durchseucht. — Der dritte, in etwas allzuvager Weise konstatirte Fall von Lungenseuche in Vordemwald (Aargau) betraf eine Kuh, welche als der Seuche verdächtig im November abgethan wurde; die Sektion soll Spuren von Lungenseuche ergeben haben. Es wäre hier von nicht geringer Wichtigkeit gewesen, über die Herkunft der Kuh Aufschluß zu geben.

3) Rotzkrankheit. Die Zahl der Rotzfälle ist dieselbe des Vorjahres, nämlich 26; es kommt somit wieder auf je 3800 Pferde in der Schweiz 1 Rotzfall, welches Verhältniß als ein günstiges zu betrachten ist. — Die Rotzkrankheit war in 8 Kantonen aufgetreten und partizipiren dieselben an den 26 Fällen in folgender Rangordnung: Bern mit 9, Freiburg mit 7, Zürich mit 3, St. Gallen und Graubünden mit je 2, Luzern, Aargau und Tessin mit je 1 Fall.

4) Milzbrand. Die Ziffer der beim eidg. Handels- und Landwirthschafts-Departement zur Anzeige gelangten Milzbrandfälle beträgt 73 gegen 78 im Vorjahre. Diese Fälle vertheilen sich auf 13 Kantone folgendermaßen: Bern 29, Thurgau 11, Zürich 7, Luzern 5, Freiburg, St. Gallen und Aargau je 4, Schaffhausen, Tessin und Wallis je 2, Zug, Solothurn und Neuenburg je 1 Fall. Kein Monat war von dieser perniziösen Krankheit verschont geblieben. Einzig der Monat August zeichnete sich vor den andern durch die Häufigkeit der Milzbrandfälle aus; die übrigen Monate verzeichnen alle fast die gleiche Zahl.

Der Milzbrand ist durchweg nur sporadisch aufgetreten.

5) Wuthkrankheit. Diese gefürchtete Krankheit ist im verflossenen Jahre sehr häufig aufgetreten. Die Bulletins verzeichnen 33 Fälle, so daß gegenüber dem Vorjahre die starke Zunahme von 25 Fällen besteht. Diese hohe offizielle Ziffer steht aber noch beträchtlich unter der Wirklichkeit. Während nämlich die Waadtländer Zeitungen über häufige während der Monate Juni, Juli und August in der Waadt vorgekommene Fälle von Hundswuth zu berichten wußten; während der dasige Staatsrath unterm 29. Juni den Hundebann über den ganzen Kanton zu verhängen für nöthig fand und diesen unterm 19. August auf die Kreise Gingins, Begnins, Vallorbes, Baulmes und Ste. Croix begrenzen konnte, ist Seitens der waadtländischen Gesundheits-Kommission auch nicht ein einziger Wuthfall beim schweizer. Handels- und Landwirthschafts-Departement angezeigt worden. Und doch besteht für Waadt beim Vorkommen gemeingefährlicher Thierkrankheiten auf seinem Territorium die gleiche Anzeigepflicht beim schweiz. Landwirthschafts-Departement, wie sie für die übrigen Kantone gesetzlich vorgeschrieben ist.

Mit Ausnahme Oktobers sind in jedem Monate Wuthfälle vorgekommen; besonders häufig waren dieselben im April (8) und im Mai (10 Fälle). — 7 Kantone haben über das Vorkommen von Hundswuth einberichtet, nämlich Bern (18), Luzern (9), Freiburg und Tessin (je 2), Obwalden, Nidwalden und Wallis (je 1 Fall).

6) Räudekrankheit. Zufolge den Bulletins sind bloß 2 Fälle von Pferderäude vorgekommen und zwar beide im Kanton Neuenburg (Valangin). Ob wohl auch hier in der Wirklichkeit die Ziffer nicht eine höhere gewesen sein mag? — Die Schafräude scheint nicht beobachtet worden zu sein, wenigstens ist aus keinem Kantone von deren Vorkommen Anzeige gemacht worden. Uebrigens besteht bei der Räudekrankheit keine Anzeigepflicht.

7) Fleckfieber. Während im Vorjahre bloß 9 Fälle aus dem Kanton Zürich angezeigt worden, finden sich im Berichtsjahre 73 Fälle angegeben, wovon 71 auf Luzern und 2 auf Zürich fallen. Nebstdem sagt das Bulletin Nr. 172, daß im Juni in einigen schaffhausischen Gemeinden unter den Schweinen das Fleckfieber aufgetreten sei. Ferner kamen im August in Nax und Sitten (Wallis) einige Milzbrandfälle (? Ref.) vor, soll wohl heißen Fälle von Fleckfieber. Die Bräune ist wohl in den meisten, wenn nicht in allen Kantonen aufgetreten; weil aber betreffs dieser Krankheit keine Anzeigepflicht vorgeschrieben

ist, so wird die Anzeige vom Auftreten von Bräunefällen fast durchweg unterlassen. Diese Rubrik ist daher immer eine höchst unvollständige.

8) Bläschenausschlag an den Genitalien. Der nämliche Vorwurf trifft auch diese Rubrik. Es finden sich bloß 3 Fälle signalisirt. In Cœuve (Bern) wurden im Dezember 2 Kühe und 1 Zuchtstier wegen dieser Krankheit unter polizeiliche Aufsicht gestellt.

Frei von jeder ansteckenden Thierkrankheit waren nur die drei Kantone Uri, Glarus und Appenzell I.-Rh. geblieben. Nur einen Fall, und zwar Hundswuth, verzeichnen Ob- und Nidwalden, und Zug (Milzbrand). Es sind dieß sämmtlich Kantone, welche so viel als kein fremdes Vieh einführen.

Monatstabelle der ansteckenden Thierkrankheiten in der Schweiz im Jahre 1882.

	Maul- und Klauenseuche		Lungen- seuche	Rotz	Milzbrand	Hundswuth	Pferderäude	Fleckfieber
	Ställe	Weiden	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle
Januar .	37	—	—	1	6	1	—	—
Februar .	37	—	—	—	5	2	—	—
März . .	22	—	—	1	4	8	—	—
April . .	6	—	—	5	7	10	—	—
Mai . . .	26	—	—	1	7	4	2	1
Juni . . .	78	19	2	2	5	1	—	33
Juli . . .	123	63	—	3	5	1	—	23
August .	114	19	—	3	12	1	—	9
September	69	—	—	2	7	—	—	2
Oktober .	82	—	—	3	6	1	—	—
November	42	—	1	3	3	2	—	—
Dezember	42	—	—	2	6	2	—	5
	678	101	3	26	73	33	2	73

Kantonsweise geordnete Tabelle.

	Maul- und Klauenseuche		Lungen- seuche	Rotz	Milzbrand	Hundswuth	Pferderräude	Fleckfieber
	Ställe	Weiden	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle
Zürich	80	—	—	3	7	—	—	—
Bern	66	1	—	9	29	17	—	—
Luzern	7	—	—	1	5	9	—	71
Uri	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwyz	3	—	—	—	—	—	—	—
Obwalden . . .	—	—	—	—	—	1	—	—
Nidwalden . .	—	—	—	—	—	1	—	—
Glarus	—	—	—	—	—	—	—	—
Zug	—	—	—	—	1	—	—	—
Freiburg. . . .	5	—	—	7	4	2	—	—
Solothurn . . .	25	—	—	—	1	—	—	—
Basel-Stadt . .	7	—	—	—	—	—	—	—
Basel-Landschaft	4	—	—	—	—	—	—	—
Schaffhau en .	18	—	—	—	2	—	—	2
Appenzell A.-Rh.	3	—	2	—	—	—	—	—
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Gallen . . .	13	—	—	2	4	—	—	—
Graubünden . .	152	4	—	2	—	—	—	—
Aargau	71	—	1	1	4	—	—	—
Thurgau	—	—	—	—	11	—	—	—
Tessin	2	—	—	1	2	2	—	—
Waadt	149	11	—	—	—	—	—	—
Wallis	30	65	—	—	2	1	—	—
Neuenburg . . .	28	—	—	—	1	—	2	—
Genf	15	—	—	—	—	—	—	—
	678	101	3	26	73	33	2	73